



Vorlage Nr.: 2016/096

20.07.2016

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL B	05.09.2016	2
Kreisausschuss	FBL B	20.09.2016	10
Kreistag	FBL B	26.09.2016	11

Personalkostenzuschuss für die Beratungsstelle des Fördervereins für hör- und hörschbehinderte Menschen im Vest Recklinghausen e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Förderverein für hör- und hörschbehinderte Menschen im Vest Recklinghausen e. V. erhält weiterhin einen Zuschuss zu den tatsächlich entstandenen Personalkosten, und zwar für 1,0 Beratungsfachkraft (EG 11 TVöD) und eine 0,5 Kraft (EG 6 TVöD) zur niedrigschwelligen Unterstützung. Zusätzlich erhält der Verein eine Sachkostenpauschale in Höhe von 10 % sowie eine Gemeinkostenpauschale in Höhe von 5 % der Personalkosten.

Zur Unterstützung des gehörlosen Vereinsvorsitzenden werden weitere 5 % der Personalkosten für anteilige Gebärdensprachdolmetscherkosten gewährt, damit die Kräfte in vollem Umfang der Beratung zur Verfügung stehen können.

Der Förderverein erhält den Personalkostenzuschuss für die niedrigschwellige Unterstützungskraft, sobald die Verwaltungsstelle neu besetzt ist. Das gilt auch, wenn die Stelle nachweislich noch in 2016 neu besetzt werden kann.

Der gesamte Zuschuss wird ab 01.01.2017 auf max. 90.000 € pro Jahr begrenzt.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Darstellung des Sachverhaltes:

Freiwillige Aufgabe begrenzt auf max. 70.000 € / Jahr

Bei den Zuschüssen an den Förderverein für hör- und hörsehbehinderte Menschen im Vest Recklinghausen e. V. handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe.

Im Kreis Recklinghausen hat sich keine Anlaufstelle auf die Belange von Gehörlosen eingestellt. Zudem deckt der Förderverein flächendeckend das Kreisgebiet mit einer spezialisierten Beratungsstelle ab. Das Gehörlosenzentrum wurde 1990 u. a. auch mit finanzieller Beteiligung des Kreises Recklinghausen als Begegnungszentrum für hör- und hörsehbehinderte Menschen errichtet.

Inzwischen ist die Einrichtung erweitert worden und bietet die Ausbildung zu Taubblinden-Assistenten an. Weiterhin hält das Gehörlosenzentrum einen Integrationsfachdienst im Auftrag der Agentur für Arbeit und des Integrationsamtes des LWL vor.

Von 2012 bis 2014 betrug die maximale Förderung der für Beratung und Betreuung 90.000 € im Jahr.

Eine Reduzierung der jährlichen Fördersumme ab 2015 wurde notwendig, da der Verein die rechtliche Betreuung zum 01.08.2014 aufgegeben hat und eine halbe Stelle der Beratung seit dem 15.04.2014 nahezu unbesetzt blieb.

Am 23.02.2015 beschloss der Kreistag die Reduzierung der Fördersumme auf max. 70.000 €/Jahr ab dem 01.01.2015 für zunächst zwei Jahre. Der Verein sollte so Gelegenheit bekommen, innerhalb dieser Zeit einen qualifizierten Ersatz für die unbesetzte halbe Stelle zu bekommen.

Erneute Anhebung des Personalkostenzuschusses auf max. 90.000 €/Jahr

Zum 01.04.2015 konnte der Förderverein die 0,5 Fachkraftstelle wieder qualifiziert besetzen (befristet bis zum 31.10.2016). Dadurch erhöhten sich die Personalkosten des Fördervereins für die 1,5 Stellen einschließlich der Verwaltungs- und Dolmetscherkosten in diesem Jahr um ca. 7.000 € auf rund 77.000 €. Für das Haushaltsjahr 2016 war deshalb eine Förderung in Höhe von ca. 84.000 €/Jahr eingeplant.

Leider hat die zum 01.04.2015 eingestellte 0,5 Fachkraft bereits zum 31.08.2015 wieder gekündigt. Seit dem bemüht sich der Verein erfolglos um Ersatz. Eine geeignete Kraft muss nämlich neben der fachlichen Qualifikation auch in der Gebärdensprache ausgebildet sein.

Seit dem 01.09.2015 unterstützt die Verwaltungskraft mit kaufmännischer Ausbildung die Beratungsstelle niederschwellig. Seit Beginn des personellen Engpasses im September 2014 übernahm sie bereits immer wieder Aufgaben der Beratungsstelle. Neben ihren derzeitigen Verwaltungsaufgaben (10 Std./Woche) ist sie mit einer halben Stelle in der Taubblindenassistenten eingesetzt. Als langjährige Mitarbeiterin im Förderverein besitzt sie die notwendige soziale Kompetenz und beherrscht die Gebärdensprache.

Dem Verein fällt es deutlich leichter, eine neue Verwaltungskraft einzustellen oder diese Aufgaben auszugliedern, so dass die derzeitige Verwaltungskraft mit einer halben Stelle als niedrighschwellige Unterstützung in der Beratung und weiterhin mit einer halben Stelle in der Taubblinden-Assistenten eingesetzt werden kann.

Die fachliche Vertretung der qualifizierten Vollzeitkraft wird in Urlaubs- und Krankheitszeiten wie bisher durch den ehrenamtlichen Einsatz von Dipl.-Sozialarbeiter Möhlen (2. Vorsitzender des Vereins) gewährleistet.

Finanzierung des Zuschusses:

Ab 01.01.2017 ist mit einem Kreiszuschuss in Höhe von ca. 78.000 €/Jahr für die Fachkraft und die niedrighschwellige Unterstützung zu rechnen.

Der Kreiszuschuss soll wie bisher in vier Raten zu jeweils ca. 90 % ausgezahlt werden. Nach Vorlage der Stammbblätter spätestens zum 31.03. des Folgejahres wird die tatsächliche Höhe errechnet und nachgezahlt.

Die in der Leistungsvereinbarung bisher vereinbarten 10 % Sachkosten- und 5 % Gemeinkostenanteil sowie die Gebärdensprachdolmetscherkosten für den gehörlosen Vorsitzenden in Höhe von 5 % der tatsächlich entstandenen Personalkosten werden weiterhin gewährt.

Personelle Veränderungen (Kündigung /Verlängerung bestehender unbefristeter/ befristeter Arbeitsverträge, langfristige Erkrankungen etc.) werden dem Kreis Recklinghausen unverzüglich mitgeteilt, da sie Auswirkungen auf die Höhe des Personalkostenzuschusses haben können.

Fazit

Um die Grundversorgung der hör- und hörsehbehinderten Menschen durch die Beratungsstelle weiterhin sicherstellen zu können, wird daher vorgeschlagen, die Personalkosten für 1,5 Fachkraftstellen und einen Sachkosten- und Gemeinkostenanteil durch den Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung ab dem 01.01.2017 zu bezuschussen.

Der Entwurf der Vereinbarung ist zur Information beigelegt.